



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2017/0298
Datum: 02.10.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Stellplatzsatzung nach der neuen Landesbauordnung

Mitteilungstext

Die neue Landesbauordnung von 15.12.2016 sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass zukünftig in Nordrhein-Westfalen die Entscheidung darüber, ob und wie viele notwendige Kfz-Stellplätze und auch Fahrradabstellplätze bei Bauvorhaben herzustellen sind, allein durch die Kommunen per Satzung getroffen wird. Diese Regelung sollte ursprünglich am 28.12.2017 in Kraft treten, der bisherige § 51, der bislang die Stellplatzverpflichtung regelt, zum 31.12.2018 außer Kraft treten. Die neue Landesregierung hat mittlerweile angekündigt, diese Termine um jeweils ein Jahr aufzuschieben, um sich mit den Regelungen der Bauordnung erneut auseinander zu setzen. Es ist aber momentan nicht davon auszugehen, dass diese Ermächtigung wieder vollständig entfallen wird, da die heutigen Regierungsfractionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Bauordnungsnovelle vom 15.12.2016 dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände nach einer optionalen Satzungsregelung (neben einer weiterhin bestehenden gesetzlichen Stellplatzpflicht) positiv gegenüber standen. Nach heutigen Erkenntnissen müssen die Kommunen somit bis Ende 2019 Stellplatzsatzungen erlassen haben, um auch zukünftig bei Bauvorhaben die Herstellung von Stellplätzen für Kfz und Fahrräder einfordern zu können.

Es ist von daher dringend geboten, eine entsprechende Satzung zu erlassen. Die Vorbereitung und Abstimmung sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in den politischen Gremien wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Daher sollte nicht abgewartet werden, ob sich bei den neuerlichen Beratungen auf Landesebene im Laufe des kommenden Jahres noch inhaltliche Änderungen ergeben. Gleichwohl werden mögliche Änderungen im Aufstellungsverfahren selbstverständlich berücksichtigt.

Ein vom Zukunftsnetz Mobilität NRW organisierter Experten-Workshop, an dem auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und verschiedene Fachleute beteiligt waren, hat von Dezember 2016 bis Juli 2017 eine Mustersatzung mit zugehörigem Leitfaden erarbeitet, diese stehen den Kommunen als Grundlage und Arbeitshilfe zur Verfügung. Die grundlegenden Ermittlungen und Abstimmungen zum Erlass einer Stellplatzsatzung werden zeitnah begonnen.

Es ist davon auszugehen, dass parallel zu der Aufstellung einer Stellplatzsatzung auch die bestehende Satzung über die Ablösung von Stellplätzen zu überarbeiten und zu ergänzen ist, da sich über die bisherigen Möglichkeiten hinaus weitergehende Regelungen zur Ablösung von Stellplätzen ergeben werden.

Mitzeichnung:

Amt für Stadtplanung und -entwicklung	Paraphe:
Bauordnung und Untere Denkmalbehörde	

Hennef, den 04.10.2017

Klaus Pipke